LANDESHAUPT	ΓSTADT
WI <u>ESBA</u>	<u>AD</u> EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 -V-8 6 - 0 0 0 4

		(Jani-V-Amt-Ni.)				
Betr	eff:	Dezernat(e)	1/86			
Satzı	ung des Eigenbetriebs mattiaqua					
Anlag	ge/n siehe Seite 3					
Вє	ericht zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ungnahmen					
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Rec	htsamt	nicht erforderlich O	erforderlich			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Frai	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich O	erforderlich	•		
	- der HGO	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Stra	ıßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ		
Son	stige:	nicht erforderlich	erforderlich			
Rora	atungsfolge		DL-Nr.			
JC1 C	aturigsioige		(wird von Amt 10	s ausgefü		
1)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0		
	Kommission	nicht erforderlich O	erforderlich	•		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0		
)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0		
	Magistrat	Tagesordnung A O	C Tagesordnung B			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	stratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0		
			WI veröffentlicht			
3est	tätigung Dezernent/in					
a r	ich					
	ürgermeister					
/err	merk Kämmerei	Wies	baden,			
٦ ۵	talli mana alama a milata anta 1 - 10 - 1					
] D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli	chen Voraussetzungen.	Imholz			
] →	siehe gesonderte Stellungnahme	-	Stadtkämmerer			

<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	wirkung	<u>jen</u>				
Mi	der	antra	ngsgemäßen	Entscheidui	fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	<u>Ergebnisre</u>	chnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	mpel	☐ rot	☐ grün	Prognose	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose II	<u>nvestitions</u>	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
lην	esti [*]	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instand	naltung		
Bu	dge	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs.: in %:		
<u>III.</u>	Üb	<u>ersic</u>	ht finanzielle	Auswirku	ngen der Sit	zungsvorla	age		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einm	alige Kosten:						
_			<u> </u>						
Su	mme	Folge	ekosten:						
Be	ı Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 6 -V- 8 6 - 0 0 0 4

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

eufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes mattiaqua.				

Anlagen:

Synopse Satzungsentwurf

C Beschlussvorschlag:

- 1. Der in Anlage beigefügte Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb mattiaqua wird als Satzung ab 1. Januar 2017 beschlossen.
- 2. Der Satzungsentwurf ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.
- 3. Dez I/86 wird ermächtigt, die neue Satzung zu veröffentlichen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die neue Betriebssatzung beinhaltet maßgebliche Veränderungen wie:

A. <u>Gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen</u>

Der Eigenbetrieb mattiaqua wird von der Finanzverwaltung als steuerbefreite Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG behandelt, da ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) verfolgt werden.

Für die Gewährung der Steuerbefreiung ist es notwendig, dass sich der oder die relevanten steuerbegünstigten Zwecke aus der Satzung ergeben. Außerdem ist erforderlich, dass die Satzung eine Verpflichtung zur ausschließlichen und unmittelbaren Zweckverfolgung begründet. Die in der Abgabeordnung festgelegte, formelle Satzungsmäßigkeit (§ 60 AO) fordert, dass die Satzung so präzise gefasst ist, dass aus ihr unmittelbar entnommen werden kann, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigungen vorliegen. Seit dem 1. Januar 2009 gilt hierbei, dass die Festlegungen aus der Mustersatzungen der Abgabeordnung zu übernehmen sind. Darüber hinaus muss die satzungsmäßige Vermögensbindung (§61 AO) sichergestellt sein.

Die Satzung des Eigenbetriebs mattiaqua vom 20. Dezember 2007 entspricht diesen, seit 1. Januar 2009 verschärften, formellen Anforderungen nicht. Um den Gemeinnützigkeitsstatus -sowohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit - nicht zu gefährden ist die Satzung entsprechend anzupassen.

Der Satzungsentwurf wurde mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

B. Stellvertretungsregelung der Betriebsleitung

In der bisherigen Satzung wurde die Funktion der Stellvertretung der Betriebsleitung ausschließlich an die Funktion einer zweiten Betriebsleitung gekoppelt. Da der Eigenbetrieb jedoch nur über eine Betriebsleitung verfügt, ist zur Sicherstellung der Stellvertretung in Abwesenheit der Betriebsleitung die Satzung entsprechend anzupassen.

C. Einheitlichkeit der Genehmigungsbefugnisse analog der anderen Eigenbetriebe

Die Wertgrenzen der Genehmigungsbefugnisse bei Mehrausgaben ohne Deckungsvorschlag wurden den Wertgrenzen der übrigen Eigenbetriebe angepasst.

D. <u>Schließung der Lücke bei Verzicht auf Forderungen und die Stundungen von</u> Zahlungsverpflichtungen

Die bisherige Satzung wies eine Lücke im Fall des Verzichts auf Forderungen auf, die mit der neuen Satzung geschlossen wird.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Oktober 2016

2 8061 ba

Gerich Oberbürgermeister